



Gemeindeversammlung
27. November 2023

Antrag des Gemeinderats

3 Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» Erheblicherklärung

Stäfa, 19. September 2023

3 Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» Erheblicherklärung

Antrag gemäss Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» wird als allgemeine Anregung wie folgt erheblich erklärt:

1. Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten.
 2. Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden.
 3. Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert.
-

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» als allgemeine Anregung entgegenzunehmen.

Die Vorlage in Kürze

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» will mit Wirkung bis 2030 Massnahmen im eigenen Aufgabenbereich der Gemeinde Stäfa verwirklichen, die eine Zertifizierung mit dem Label «Energiestadt Gold» erlauben würden.

Nach dem Trägerverein «Energiestadt», Liestal, ist das Label Energiestadt Gold die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Zur Erreichung des Goldstandards muss eine Gemeinde mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen im Bereich Energie und Klima umgesetzt haben. Dabei geht es um Massnahmen wie Wärmeverbünde, Nachhaltigkeitsbemühungen, Bau- und Zonenordnung mit ambitionierten Energie- und Klimaaspekten, Energiebuchhaltung, Förderung Langsamverkehr, Förderung Biodiversität, usw.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative als allgemeine Anregung entgegenzunehmen. Für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative rechnet der Gemeinderat grob geschätzt mit einem Planungsaufwand von 60'000 bis 80'000 Franken. Aus der Planung resultiert ein Massnahmenprogramm, das die Initiative verwirklicht. Das Massnahmenprogramm wird dann einer späteren Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung zur Entscheidung vorgelegt. Dafür besteht nach Gesetz eine Frist von 18 Monaten (bis Mai 2025).

Der Gemeinderat hat in den Themenfeldern von Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen wichtige Massnahmen bereits realisiert, aufgegleist oder geplant. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 hat er zudem einen Prozess auf breiter Front angestossen, der wesentlich über den Inhalt der heutigen Initiative hinausgeht. Aus seiner Sicht ist die Initiative nicht erforderlich. Ihm ist auch nicht wichtig, ein bestimmtes Label wie Energiestadt-Gold anzustreben. Im Zentrum steht für ihn die Wirkung der Massnahme und damit die Effektivität der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Für den Gemeinderat stimmen die Stossrichtung und der Inhalt der Initiative überein mit seinen Bestrebungen im Bereich der als übergeordnet anzusehenden Nachhaltigkeit. Die zum gewünschten Label führenden Massnahmen erachtet er als wichtig und richtig. Der Planungsaufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist verkraftbar. Aus diesen Gründen empfiehlt er Zustimmung zur Initiative.

Beleuchtender Bericht

1. Vorgeschichte

Am 13. Juli 2023 ist die von Melanie Trütsch, Binzstrasse 69, Stäfa und weiteren Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern unterzeichnete Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» eingegangen.

2. Einzelinitiative

Die Initiative hat folgenden Wortlaut (Text kursiv gesetzt):

Initiative: Stäfa wird Energiestadt Gold

(1) Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten. (2) Bis spätestens zum Ende der laufenden Legislatur (2026) beschliesst der Gemeinderat dazu einen Zeit- und Massnahmenplan. (3) Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden. (4) Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert. (5) Notwendige, geplante Massnahmen, die darüber hinausgehen, werden vom Gemeinderat zusätzlich budgetiert und gemäss Finanzkompetenzordnung beschlossen oder der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung unterbreitet.

Begründung des Initiativkomitees

Die Gemeinde Stäfa soll heute und in Zukunft ein attraktiver und sicherer Lebensraum sein. Der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen. Deshalb reicht es nicht mehr aus, nur das Nötigste zu tun, um den Klimawandel zu bremsen. Wir müssen dringend alles unternehmen, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt. Stäfa soll dabei das Rad nicht neu erfinden, sondern sich dazu dem Netzwerk Energiestadt anschliessen, das

auch ein Gütesiegel für das Engagement der Gemeinde liefert, sowie eine Gesamtschau und einen Aussenblick.

Das Label ist dabei lediglich Mittel zum Zweck. Es ist ein erfolgreiches und bewährtes Instrument, um die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu erkennen und zu nutzen. Gemeinsam mit externen Beratenden des Trägervereins werden für jede Gemeinde konkrete Ziele ausgearbeitet. Ab 50 % Zielerreichung wird das Label Energiestadt verliehen, ab 75 % Zielerreichung das Label Energiestadt Gold. Schweizweit sind 480 Gemeinwesen als Energiestädte zertifiziert, 89 davon als Energiestädte Gold (Stand: März 2023).

Gerade im Hinblick darauf, dass in der Gemeinde Stäfa neu eine Nachhaltigkeitsbeauftragte tätig ist, erscheint es uns wichtig, dass diese alle möglichen Instrumente in die Hand bekommt, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die externe Beratung durch den Trägerverein garantiert eine Aussensicht und Expertise zum Thema, spezifisch auf die Bereiche Energie und Klima. Der Trägerverein Energiestadt ist ein Kompetenzzentrum für lokale Energie- und Klimapolitik und die Gemeinde Stäfa ist dort schon seit längerer Zeit Mitglied, ohne allerdings das Label je beantragt zu haben. Seit über 30 Jahren vereint er Schweizer Gemeinden, von grossen Städten bis zu kleinen Bergdörfern, welche die Überzeugung teilen, dass die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich durch ein lokales, kontinuierliches Engagement gemeistert werden können. Das Label bringt Kontinuität im energiepolitischen Handeln und dient als langfristiges Planungsinstrument.

Es ist verständlich, dass der Gemeinderat nicht als fast 500ste Schweizer Gemeinde das weit verbreitete Energiestadt-Label anstreben will. Das Gold-Label tragen hingegen nur jeweils ca. 10 % der Energiestädte und nur wenige haben einen Einstieg direkt mit dem Gold-Label geschafft.

Mit den Mitteln von 300'000.- pro Jahr soll der Gemeinderat einerseits die Kosten des Energiestadt-Prozesses und der kontinuierlichen Umsetzung des zugrunde liegenden Management-Systems finanzieren (z. B. Energiebuchhaltung der öffentlichen Gebäude, koordinierende Aktivitäten für das Querschnittsthema), und andererseits verschiedene Massnahmen finanzieren können, die ausserhalb von Projekten zuhanden Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung nötig werden (z.B. Monitoring, Kommunikation, Unterstützungsaktivitäten).

Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Stäfa lässt die sinnvollen Investitionen für die Teilnahme am Programm Energiestadt problemlos zu. Durch den gezielten Einsatz von Mitteln werden die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt. Zugleich stärken energiepolitische Massnahmen die regionale Wertschöpfung. Das Label Energiestadt hat eine hohe politische Akzeptanz und geniesst Anerkennung auf Kantons- und Bundesebene.

3. Gültigkeit

Mit Beschluss vom 19. September 2023 hat der Gemeinderat die Initiative in dem Umfang für gültig erklärt, wie sie heute als Antrag an die Gemeindeversammlung abgebildet ist. Zwei Sätze des ursprünglichen Initiativtextes waren nicht gültig, da ihr Inhalt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder der Urne lag.

Die Gültigkeitserklärung des Gemeinderats ist in Rechtskraft erwachsen, so dass die Gemeindeversammlung heute über Annahme oder Ablehnung entscheiden kann.

4. Label «Energistadt Gold»

Das Qualitätsmanagement-System von Energistadt ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. Energistadt ist auf Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet. Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert. Diese Kontinuität, die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Energiefachleuten und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energistädten und Partnern sichern eine erfolgreiche kommunale Energiepolitik zu letztlich geringeren Kosten.

Das Label Energistadt wird in Übereinstimmung mit den nationalen und kantonalen Energie- und Klimastrategien weiterentwickelt, z.B. Energiestrategie 2050+ und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen („Netto Null“).

Ein Schwerpunkt wird bei Energistadt auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung gelegt.

Für die Erlangung des Labels muss die Gemeinde Mitglied des Trägervereins Energistadt sein (bei Stäfa seit 2015 der Fall). Zusammen mit einer akkreditierten Energistadt-Beratung nimmt sie eine detaillierte Standortbestimmung inkl. verschiedener Kennzahlen und eine Potenzialanalyse vor, um festzulegen, welche Massnahmen für sie sinnvoll sind. Dann erstellt sie ein Aktivitätenprogramm für die nächsten vier Jahre.

Gemäss einem im August 2023 von der Gemeindeverwaltung Stäfa veranlassten, externen Kurz-Check des Status der Gemeinde Stäfa könnten dazu gehören:

Für das Energiestadt-Label generell

- Quantifizierung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen, Aufnahme Handlungsfeld Mobilität
- Entwicklung eines Indikatorensets zum Monitoring der Nachhaltigkeitsbemühungen
- Abschluss energetische Potentialanalyse, Vorantreiben Machbarkeitsstudien, Konzessionsvergabe Wärmeverbände etc.
- Entwicklung Bau- und Zonenordnung mit ambitionierten Energie-/Klimaaspekten, Umsetzung bspw. in Arealentwicklungen, bei Verkäufen und Baurechtsvergaben
- Energiebuchhaltung und strukturierte Betriebsoptimierung
- Entwicklung Langsamverkehr, Temporeduktion, Parkplatzbewirtschaftung, kombinierte Mobilität
- Kommunikation an die verschiedenen Zielgruppen in der Gemeinde
- Fortführung Institutionalisierung Nachhaltigkeitsstrategie

Für Energiestadt Gold

- Energiebilanz für das Gemeindegebiet, Absenkpfad zu Netto-Null, Klimastrategie
- Aufsetzen eines Monitorings zur Umsetzung der Energie-/Klimapolitik
- (Verbindliche) Energieplanung, Gasstrategie
- Verabschiedung von Standards für das Verwaltungshandeln (Beschaffung, kommunale Gebäude, Mobilität in der Verwaltung)
- Förderung der Biodiversität für kommunale Anlagen wie bei Privaten
- Leuchtturmprojekte für die kommunalen Gebäude wie auf dem Gemeindegebiet

Sind über 50% solcher Massnahmen umgesetzt oder in die Wege geleitet, kann die Überprüfung durch die unabhängige Labelkommission des Trägervereins Energiestadt beantragt werden. Diese entscheidet über die Vergabe des Zertifikats.

Erreicht eine Gemeinde über 75% bei der Standortbestimmung, kann sie beim european energy award, dem europäischen Trägerverein, den Antrag auf das Gold-Label stellen. Ab 2025 müssen Energiestädte Gold zudem über eine Energiebilanz und einen Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel verfügen.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Da die Gültigkeitserklärung am 19. September 2023 bereits innerhalb der Vorlauftermine für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 lag, blieb keine Zeit, inhaltlich konkreter als nachstehend Stellung zu nehmen. Zum möglichen Rahmen und Inhalt einer Umsetzungsvorlage zur Initiative kann daher heute nur wenig ausgesagt werden.

Wird die Initiative von der Gemeindeversammlung als allgemeine Anregung angenommen, was der Gemeinderat empfiehlt, ist innert den folgenden 18 Monaten (bis Mai 2025) eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die je nach Rechtsnatur, Inhalt und Kostenfolgen durch die Gemeindeversammlung oder an der Urne zu beschliessen sein wird.

Für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative rechnet der Gemeinderat grob geschätzt mit einem Planungsaufwand von 60'000 bis 80'000 Franken. In der Planung werden die zur Umsetzung der Initiative notwendigen Massnahmen identifiziert, inhaltlich definiert und in ihren Kostenfolgen geschätzt. Aus der Planung resultiert ein Massnahmenprogramm, das die Initiative verwirklicht. Zur Umsetzungsvorlage gehören weiter die Kosten der für das Label notwendigen Zertifizierungen durch den Trägerverein Energiestadt. Sie werden heute auf grob 30'000 bis 50'000 Franken geschätzt. Welche Form das Programm haben wird, welche Kosten veranschlagt werden und wie der dazu zu fassende Beschluss des Souveräns (Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) aussieht, ist heute noch offen.

Der Gemeinderat hat in den Themenfeldern von Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen wichtige Massnahmen bereits realisiert, aufgegleist oder geplant. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 hat er zudem einen Prozess auf breiter Front angestossen, der wesentlich über den Inhalt der heutigen Initiative hinausgeht. Für die Umsetzung der bereits beschlossenen, eingeleiteten oder geplanten Massnahmen (wie Fernwärmeversorgung, Abwärmenutzung, Hitzeminderung, Energierichtplan, usw.) ebenso wie für die Entwicklung weiterer Massnahmen (wie öffentliche Beschaffung, öffentliche Bauten, Gemeindebeiträge, Volksschule, Biodiversität, Aufwertung öffentlicher Raum, usw.) wäre aus seiner Sicht die Initiative nicht erforderlich. Ihm ist auch nicht wichtig, ein bestimmtes Label wie Energiestadt-Gold anzustreben. Im Zentrum steht für ihn die Wirkung der Massnahme und damit die Effektivität der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Initiative will einen prioritären Fokus erreichen auf die mit dem Label Energiestadt-Gold anerkannten Massnahmen, die primär auf der Energieseite sind. In der Nachhaltigkeitsagenda mit ihren 17 Zielen («Sustainable Development Goals», SDG, der Vereinten Nationen) berührt die Initiative ca. deren sechs. Den gewollten Fokus der Initiative erachtet der Gemeinderat als verträglich mit den sonst in diesem Sektor laufenden Projekte und Bestrebungen, auch wenn sich durch die Priorisierung der Initiative die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde verengen und vermutlich nicht mehr in derselben Intensität in den anderen Handlungsfeldern fortgeführt werden können wie dies bisher geplant ist oder stattfindet. Eine Folge davon könnte sein, dass Massnahmen der Gemeinde in anderen Nachhaltigkeitsthemen zeitlich weniger rasch vorankommen könnten.

Für den Gemeinderat stimmen die Stossrichtung und der Inhalt der Initiative überein mit seinen Bestrebungen im Bereich der als übergeordnet anzusehenden Nachhaltigkeit. Die zum gewünschten Label führenden Massnahmen erachtet er als wichtig und

richtig. Der Planungsaufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist verkraftbar. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, die Initiative als allgemeine Anregung entgegenzunehmen.

Stäfa, 19. September 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber